

Die teilAuto Neckar-Alb eG

Die Generalversammlung

Alle Genossenschaftsmitglieder

Der Aufsichtsrat

Christian Gäbler, Vorsitzender

Johannes Hampp, stellv. Vorsitzender

Gabriele Steffen

Gunnar Laufer-Stark

Ralf Stahl

Der Vorstand

Andreas Koppo

Dr. Sandra Pejic

Elke Gold



teilAuto
Carsharing Neckar-Alb eG

teilAuto
Carsharing Neckar-Alb eG



**Jetzt Mitglied
werden!**

**Sie haben Fragen?
Dann sprechen Sie uns an.**

teilAuto Neckar-Alb eG
Lilli-Zapf-Straße 2
72072 Tübingen

Tel. 07071-360306
info@teilauto-neckar-alb.de

Öffnungszeiten:
Mo - Fr: 10-13 Uhr
und 14-16 Uhr

Außerdem in Reutlingen:
Eberhardstraße 1
Mi 15-17 Uhr

**teilAuto +
teilHaben**

Die Genossenschaft

teilauto-neckar-alb.de

teilauto-neckar-alb.de

Vom Verein zur Genossenschaft

Eine Handvoll umweltbewusster Menschen gründete 1993 den Verein Ökostadt Tübingen - Reutlingen, um drei gemeinsame Fahrzeuge für damals 42 Mitglieder ehrenamtlich zu betreiben.

Inzwischen nutzen über 4.000 Privatpersonen, Vereine und Firmen das Carsharing- Angebot mit nahezu 150 teilAutos in der Region Neckar-Alb.

teilAuto kooperiert dabei mit dem Verkehrsverbund naldo, regionalen Stadtwerken, mit Gemeinde- und Stadtverwaltungen sowie Wohnbaugesellschaften.

Darum die Genossenschaft

Diesem Wachstum trat teilAuto 2017 durch den Wechsel vom Verein zur Genossenschaft gegenüber.

Einer der wichtigsten Vorteile: Überschüsse können direkt in neue Fahrzeuge investiert werden. Damit können wir auch in Zukunft weiter Menschen von der Carsharing-Idee überzeugen und Wachstum sicher finanzieren.

Mit der Gesellschaftsform Genossenschaft verbinden wir, neben dem Teilen statt Besitzen, die Themen Partnerschaft auf Augenhöhe, Gemeinwohl, Solidarität und Teilhabe.

Darum teilHaben

Eine Mitgliedschaft bei der teilAuto Neckar-Alb eG ist für all jene geeignet, die mit ihrem Handeln eine hohe ökologische und soziale Wirkung erzielen wollen. Darüber hinaus investieren Sie als Genossenschaftsmitglied aktiv in unsere Region!



Fakten

Ein Geschäftsanteil beträgt 100,- €. Natürliche Personen müssen mindestens drei, juristische Personen mindestens zehn Geschäftsanteile erwerben. Sie können sich mit maximal 5.000 € (50 Anteilen) beteiligen.

Bei der Generalversammlung hat jedes Mitglied eine Stimme, unabhängig von der Anzahl der Geschäftsanteile. Die Mitgliedschaft kann drei Monate vor Ende eines Geschäftsjahres gekündigt werden. Genossenschaftsmitglieder müssen nicht zwingend teilAuto-Nutzer sein.

Ihre Vorteile als teilAuto-Nutzer

Sie fahren bereits teilAuto?

Für Genossenschaftsmitglieder ist der Zeittarif um drei Prozent rabattiert. Zudem kann die Kautions in Genossenschaftsanteile umgewandelt werden.

Sie starten neu bei teilAuto?

Bei Vertragsstart können anstelle einer Kautions direkt Genossenschaftsanteile gezeichnet werden.

Außerdem ist eine Dividendenzahlung möglich.

Machen Sie mit!

Mehr Informationen zu Ihren Vorteilen, unserer Satzung und Ihrem Mitgliedsantrag finden Sie auf:
teilauto-neckar-alb.de/genossenschaft

